

PRAXISELEMENTE UND PROJEKTE

Multiplikator*innenschulung

„Kinder und Jugendliche in Familien mit
Partnerschaftsgewalt für Lehrkräfte und
Fachkräfte der Sozialen Arbeit in
Niedersachsen 2024/2025“

Die vorliegende Broschüre ist im Rahmen der Multiplikator*innenschulung „Kinder und Jugendliche in Familien mit Partnerschaftsgewalt für Lehrkräfte und Fachkräfte der Sozialen Arbeit in Niedersachsen 2024/2025“ entstanden und stellt ein Projekt des Instituts für Schule, Jugendhilfe und Familie e.V., in Kooperation mit Prof. Dr. Angelika Henschel (Leuphana Universität Lüneburg), gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, dar.

Das für drei Jahre konzipierte Pilotprojekt (2024-2027) startete zum 01. April 2024 und wird, vorbehaltlich der jeweiligen Zuwendungen des Landes, mit insgesamt drei Multiplikator*innenschulungen zu einer breiten **Umsetzung von zahlreichen Sensibilisierungsmaßnahmen, Fortbildungen und Initiativen zum Thema „Kinder und Jugendliche in Familien mit Partnerschaftsgewalt“** in sehr unterschiedlichen Regionen Niedersachsens beitragen.

IMPRESSUM

© 2025 Institut für Schule, Jugendhilfe und Familie e.V.
Hansestraße 55
21337 Lüneburg
www.isjuf.de/multiplikatorinnenschulung

KONTAKT

Birgit Schwarz
Projektkoordination
birgit.schwarz@isjuf.de
www.isjuf.de

**Institut für Schule,
Jugendhilfe und Familie e. V.**

in Kooperation mit
Prof. Dr. Angelika Henschel
(Leuphana Universität Lüneburg)

Gefördert durch:



**Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung**

INHALTSVERZEICHNIS

1. AUSGANGSLAGE	4
2. MULTIPLIKATOR*INNENSCHULUNG	5
2.1.Besonderheiten des Kurskonzeptes	5
2.2.Ziele der Multiplikator*Innenschulung	6
2.3.Zielgruppe der Multiplikator*Innenschulung	7
2.4.Inhalte und Themen der Multiplikator*Innenschulung	8
2.5.Praxiselemente und Projekte der Multiplikator*Innenschulung 2024/2025	8
3. PRAXISELEMENTE UND PROJEKTE DER MULTIPLIKATOR*INNEN 2024/2025.....	9
Mit Schwerpunkt „Sensibilisierung, Fortbildung und Gewaltschutzkonzepte im Schulbereich“	9
Mit Schwerpunkt „Fortbildung für Kitafachkräfte und Kindertagespflege“	17
Mit Schwerpunkt „Sensibilisierungselemente und Netzwerkarbeit“	20
Mit Schwerpunkt „Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Frauenhaus“	24
Mit Schwerpunkt „Gewaltpräventionsarbeit für junge Männer“	26
4. LITERATUR.....	27

1. AUSGANGSLAGE

In der repräsentativen Prävalenzstudie zur „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (BMFSFJ 2004, S. 277) gaben mehr als die Hälfte der von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen an, dass Kinder in ihrem Haushalt lebten und dass diese die Gewaltsituationen gehört (57,1%) oder gesehen (50,0%) hätten. In jedem fünften Fall (20,6%) waren die Kinder selbst in die Auseinandersetzung geraten und jede vierte Befragte (25,0%) berichtete davon, dass ihre Kinder versucht hätten, sie zu verteidigen oder zu beschützen. 9,8% der Kinder wurden selbst körperlich vom eigenen Vater bzw. vom Partner/Ehemann ihrer Mutter angegriffen (vgl. ebd.). Die aktuellen Zahlen des Bundeskriminalamtes zum Hellfeld der angezeigten Taten verweisen darüber hinaus auf einen Anstieg von Partnerschaftsgewalt im Jahr 2023. So dokumentiert das Bundeslagebild 2023 „Häusliche Gewalt“ des Bundeskriminalamtes (2024) insgesamt 167.865 weibliche Opfer von Partnerschaftsgewalt. Im Hellfeld ist somit ein Anstieg der Opfer von 6,4% % (2022: 157.818 weibliche Opfer) innerhalb eines Jahres zu verzeichnen. Dabei waren 79,2 % der Opfer von Partnerschaftsgewalt weiblich.

Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“, die sogenannte Istanbul-Konvention (2011), wurde 2018 von der Bundesregierung ratifiziert und gilt seitdem als Vorlage für entsprechende Gesetzesanpassungen bzw. gesetzliche Verbesserungen zum Schutz von Frauen und ihren Kindern vor Gewalt. Sie adressiert nicht nur Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sondern stärkt auch den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt. Insbesondere indem sie anerkennt, dass diese immer Opfer häuslicher Gewalt sind, auch als Zeuginnen und Zeugen von Partnerschaftsgewalt in der Familie. Der Artikel 26 der Istanbul-Konvention (Schutz und Unterstützung für Zeuginnen und Zeugen, die Kinder sind) erfordert daher die Bereitstellung von Schutz- und Hilfsdiensten für Opfer unter der Beachtung der Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Sollen Kinder und Jugendliche in der Verarbeitung ihrer Gewalterfahrungen unterstützt werden, bedarf es interprofessioneller und interinstitutioneller Kooperationsbeziehungen, beispielsweise zwischen Frauenhäusern, Kitas, Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Kotlenga et al. 2021 zur Evaluation des Landesaktionsplans III Niedersachsen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt; Henschel 2008, 2019; Henschel in AWO 2021, 2022). Hierfür benötigen die Professionellen, neben zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen, Kenntnisse über hierarchische, gewaltbegünstigende Geschlechter- und Generationenverhältnisse, die Partnerschaftsgewalt und Kindeswohlgefährdung begünstigen können (vgl. Henschel in AWO 2022, S. 32 ff.).

Da sich Partnerschaftsgewalt im Privaten und somit vor allem innerhalb des alltäglichen familiären Lebens und in den eigenen vier Wänden ereignet, bleibt sie oft vor der Öffentlichkeit verborgen. Dabei gilt das Miterleben von Partnerschaftsgewalt in der Familie als besonderes Entwicklungsrisiko und sollte im Sinne des Kinderschutzes und Kindeswohls frühzeitig erkannt und verhindert werden. Als sekundäre Sozialisationsinstanzen kommen daher Krippen, Kindertagesstätten und Schulen besondere Bedeutung hinsichtlich des Erkennens von häuslicher Gewalt zu. Sie stellen als Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung die ersten Institutionen außerhalb der Familie dar, in denen die Gewalt innerhalb der Partnerschaft oder Familie erkannt werden könnte.

Die Aufklärung über die Thematik Partnerschaftsgewalt sowie die damit verbundenen Folgen und Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die in diesem Kontext aufwachsen müssen, sollte daher im Sinne des verbesserten Kinderschutzes ebenso Eingang in die Aus- und Fortbildungen von Fachkräften finden, wie dies bereits vielerorts für die Thematik Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz in Bezug auf unterschiedliche Formen und Ausprägungen der Kindesmisshandlung bzw. Kindesvernachlässigung gilt. Bis heute wird die Thematik häusliche Gewalt/Partnerschaftsgewalt jedoch nur unzureichend innerhalb der Aus- und Fortbildung von sozialpädagogischen Fachkräften sowie Lehrkräften berücksichtigt, wie dies im Rahmen des Berichts des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland angemahnt wurde (vgl. BMFSFJ 2022). Auch die Evaluationsergebnisse des Niedersächsischen Landesaktionsplans III zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt zeigen diese unzureichende Sensibilisierungs- und Fortbildungstätigkeit auf und verweisen zusätzlich auf eine unzureichende Verankerung der Partnerschaftsgewalt in Kinderschutzkonzepten (vgl. Kotlenga et al. 2021). Das vorliegende Konzept kann zur Begleitung der Arbeit des Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK) „Kinderschutz“ beitragen, der unter der Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung seit April 2023 arbeitet, sowie die neu eingerichtete Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention durch Kooperation unterstützen.

2. MULTIPLIKATOR*INNENSCHULUNG

„Kinder und Jugendliche in Familien mit Partnerschaftsgewalt für Lehrkräfte und Fachkräfte der Sozialen Arbeit in Niedersachsen“

2.1. BESONDERHEITEN DES KURSKONZEPTE

Die Multiplikator*innenschulung kann einerseits **die Umsetzung der Istanbul-Konvention befördern** sowie andererseits **Gewaltschutz und den institutionellen Kinderschutz** zukünftig besser **durch interprofessionelle und interinstitutionelle Präventions- und Interventionsmaßnahmen miteinander verbinden**.

Die Multiplikator*innenschulung **stellt ein besonderes Element zur Beförderung der Präventionsarbeit dar**, in dem das Spannungsfeld zwischen (Frauen)Gewaltschutz und Kinderschutz vertiefend bearbeitet wird und gleichzeitig Maßnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten in der Praxis im Rahmen bestehender **Vorgaben und Verfahren von Kinderschutz mit den notwendigen Forderungen der Istanbul-Konvention miteinander verbunden werden**. Schlussendlich sollen vom 01.04.2024 bis 31.03.2027 die insgesamt drei Kurse, die aus jeweils vier dreitägigen Blockseminaren (mit Übernachtung) inklusive einer Abschlusstagung bestehen, zu einer **breiten Umsetzung von zahlreichen Sensibilisierungsmaßnahmen, Fortbildungen und Initiativen in unterschiedlichen Regionen Niedersachsens** führen.

Eine zielgruppenspezifische **Theorie-Praxis-Verzahnung** zählt zu einer Besonderheit des Konzeptes, die neben der Vermittlung von Wissenseinheiten in Kombination mit verschiedenen (Selbst)Reflexionselementen, Fallbeispielen, Praxiselementen und Übungen angeboten wird.

Die **Vermittlung methodisch-didaktischer Kenntnisse aus der Erwachsenenbildung** und deren Erprobung samt kollegialem Feedback stellen einen weiteren Schwerpunkt des Kurskonzeptes dar. Dies geschieht durch die Vermittlung von Wissenseinheiten in Kombination mit verschiedenen (Selbst)Reflexionselementen, Fallbeispielen, Praxiselementen und Übungen, die auf die eigene Weiterbildungstätigkeit vorbereiten.

Den Teilnehmenden steht eine **digitale Lernplattform flankierend zum Seminar** und für den weiteren Austausch und die Vernetzung zur Verfügung. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit **zwischen den Blockseminaren qualifiziertes Coaching und/oder Beratung in Bezug auf ihr Praxiselement und die Zertifikatsaufgabe** in Anspruch zu nehmen.

Die **Bildung von Praxisteams** für Austausch, Beratung und regionale Vernetzung zwischen den Teilnehmenden wird gefördert und unterstützt. Zu den weiteren Besonderheiten gehört u.a. die **Berücksichtigung interinstitutioneller und interdisziplinärer Vernetzung und Kooperation** auf unterschiedlichen Ebenen. So haben die Teilnehmenden sowohl diverse Möglichkeiten, mittels eigens dafür eingeplanter Seminarelemente, sich untereinander im Rahmen der Fortbildung besser kennenzulernen und zu vernetzen als auch ihre Vernetzungs- und Kooperationsstätigkeit in ihrem Arbeitsbereich zu reflektieren und ggf. durch systematische Vorgehensweise zu intensivieren. Die gemeinsame Teilnahme aus den Bereichen Kindertagesstätte, Schule, Frauenhäuser und Einrichtungen sowie Ämtern der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, bietet die besondere Chance, die jeweiligen Arbeitsbereiche, deren besonderen Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen in Bezug auf die Thematik besser zu verstehen und einzuordnen.

Die Teilnehmenden erhalten neben der qualifizierten Teilnahmebestätigung (Anwesenheit von 80% der Seminarzeit vorausgesetzt) die Möglichkeit, durch die **Durchführung eines Praxiselements** zusätzlich ein **Zertifikat** zu erwerben. Hierfür sind eine Konzeptionierung, die Verschriftlichung der Ziele, Inhalte und methodisch-didaktischen Vorgehensweise und ggf. die Durchführung einer Evaluation des Praxiselements Voraussetzung.

Am letzten Tag der Multiplikator*innenschulung findet eine **fachöffentliche Tagung** im Rahmen des Abschlusseseminars statt, bei der die Praxiselemente der Zertifikatsteilnehmenden präsentiert werden. Dies soll den **Austausch zwischen Praxis, Wissenschaft und Politik in der Region befördern** und ab dem zweiten Projektjahr auch die **Vernetzung der Teilnehmenden kursübergreifend ermöglichen**.

2.2. ZIELE DER MULTIPLIKATOR*INNENSCHULUNG

Ziel der Multiplikator*innenschulung ist es, die Teilnehmer*innen einerseits für die spezifischen Bedürfnisse und den (Schutz) der von Partnerschaftsgewalt betroffenen Mütter, aber vor allem der hiervon als Opfer immer mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren, ihnen das notwendige Fach- und Methodenwissen zu vermitteln, um der Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken und das Kindeswohl zu unterstützen. Praxisnah werden ressourcenorientierte und Resilienz stärkende Handlungsansätze für die pädagogische Praxis vermittelt, anhand derer die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie ihre Mütter gestärkt und individuell unterstützt werden können. Wesentliche Aspekte im Rahmen der bestehenden Kinderschutzverfahren werden aufgegriffen und die Notwendigkeit verbesserter Vernetzungs- und Kooperationsbeziehungen sowie ihre Gelingensbedingungen werden verdeutlicht und hinsichtlich der je spezifischen Situation vor Ort reflektiert.

Zentrale Ziele der Multiplikator*innenschulung

- Die Teilnehmenden verfügen über Wissen in Bezug auf Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen von Partnerschaftsgewalt.
- Die Teilnehmenden sind für die besondere Situation der von Partnerschaftsgewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen sensibilisiert.
- Es werden ressourcenorientierte und Resilienz stärkende Handlungsansätze für die pädagogische Praxis und Reflexion dieser in Bezug auf den jeweiligen Arbeitsbereich vermittelt.
- Wesentliche Aspekte im Rahmen der formalen Kinderschutzverfahren werden aufgegriffen, wobei auf verbesserte Vernetzungs- und Kooperationsbeziehungen und ihre Gelingensbedingungen eingegangen wird.
- Die Teilnehmenden erhalten Anregungen für die Gestaltung von Schutzkonzepten.
- Sie reflektieren die Schulungs- und Unterstützungsbedarfe von Lehr- und Fachkräften in Kindertagesstätten, der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen und Frauenhäusern hinsichtlich der Thematik der Partnerschaftsgewalt.
- Eine erste Ideenentwicklung hinsichtlich ihrer künftigen Multiplikator*innenrolle und die Erarbeitung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für den Umgang mit der Thematik „Partnerschaftsgewalt und die Situation der Kinder und Jugendlichen“ unter der Berücksichtigung von „Ressourcenorientierung und Resilienzstärkung“, insbesondere durch „Partizipation in Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendhilfe, Schulen und Frauenhäusern“ wird unterstützt und begleitet.
- Die Teilnehmenden haben inhaltliche sowie methodisch-didaktische Kenntnisse erworben, um die Schulungs- bzw. Fortbildungsangebote zu vermitteln und die Beratungen zielgruppengerecht durchführen zu können.
- Die Teilnehmenden haben sich untereinander vernetzt und bilden Praxisteams zum kollegialen Austausch.
- Die Teilnehmenden sind in der Lage das erworbene Wissen in Form von Beratungen oder (Inhouse) Schulungen an Fachkräfte aus Schule, Jugendhilfe und Sozialer Arbeit zu vermitteln.
- Die Schulung der Multiplikator*innen bewirkt die Umsetzung von zahlreichen Praxiselementen (Sensibilisierungsmaßnahmen, Fortbildungen, Kursen, Initiativen, u.v.m.) in unterschiedlichen Regionen Niedersachsens.
- Mittelfristig gibt es in Niedersachsen ein weites **interinstitutionelles Kooperations- und Vernetzungsmodell**, das den an der Multiplikator*innenschulung Teilnehmenden ermöglicht, sich interprofessionell auszutauschen.

2.3. ZIELGRUPPE DER MULTIPLIKATOR*INNENSCHULUNG

Zielgruppe der Multiplikator*innenschulung sind Lehrkräfte und (sozial)pädagogische Mitarbeiter*innen in (Grund)Schulen, Kindertagesstätten, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Frauenhäusern. Diese Institutionen sind zumeist die ersten außerhalb der Familie, die auf die Situation der Kinder und Jugendlichen im Kontext von Partnerschaftsgewalt aufmerksam werden. Als sekundäre Sozialisationsinstanz in Bildungs-, Erziehungs- und Unterstützungsinstitutionen bedürfen die dort tätigen Fachkräfte der Sensibilisierung, Schulungen und praktischen Handlungsstrategien, um ihrem (Schutz)Auftrag in Bezug auf Kinderschutz und der Antigewaltarbeit nachkommen zu können.

2.4. INHALTE UND THEMEN DER MULTIPLIKATOR*INNENSCHULUNG

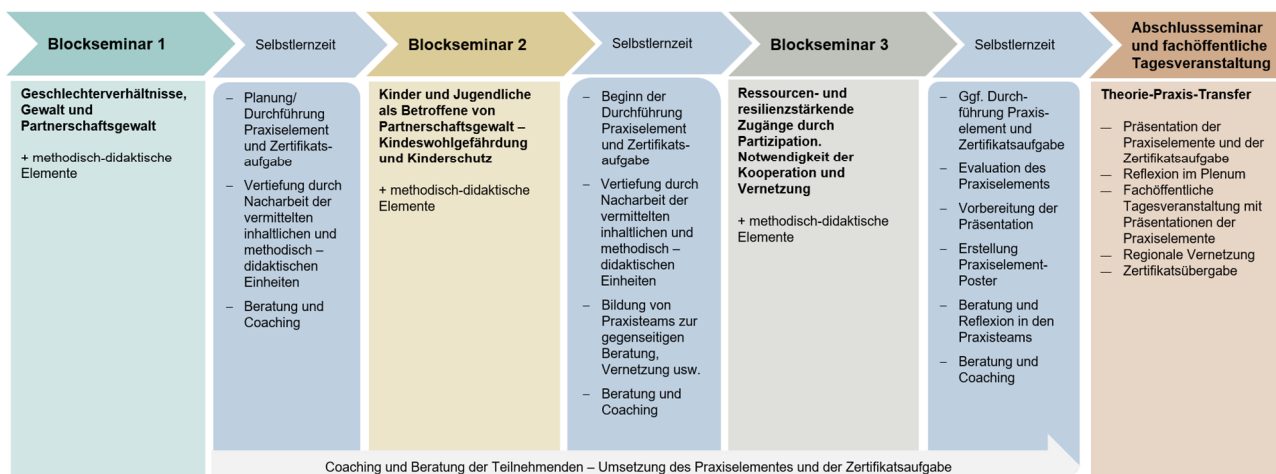
Die zentralen Inhalte der Multiplikator*innenschulung umfassen Themenbereiche, welche die Situation der Kinder und Jugendlichen in Familien mit Partnerschaftsgewalt und die entsprechenden ressourcenorientierte und Resilienz stärkenden Zugänge der Lehr- und Fachkräfte umreißen.

1. Gewalt – ein schillernder Begriff
2. Gewalt in Geschlechterverhältnissen
3. Partnerschaftsgewalt
4. Partnerschaftsgewalt und die besondere Situation von Kindern und Jugendlichen
5. Kindeswohl und Kinderschutz im Kontext von Partnerschaftsgewalt
6. Ressourcenorientierung und Resilienzstärkung
7. Notwendigkeit der Kooperation und Vernetzung

Übersicht zu den zentralen Themen für die vier Blockseminare (jeweils Mittwoch bis Freitag)

Kursübersicht

Übersicht zu den vier Blockseminaren (jeweils Mittwoch bis Freitag)



2.5. PRAXISELEMENTE UND PROJEKTE DER MULTIPLIKATOR*INNENSCHULUNG 2024/2025

Im vierten und letzten Seminarblock stellten die Teilnehmenden ihre Praxiselemente und Projekte vor. Hierfür wurde von allen Zertifikatsanwärter*innen ein Poster erstellt. Die Ergebnisse finden sich in dieser Broschüre als Beispiele für Sensibilisierungs-, Fortbildungs- und Netzwerkelemente der Multiplikator*innen. Auf den folgenden Seiten sind die entsprechenden Poster grob gegliedert in die Bereiche:

- „Sensibilisierung, Fortbildung und Gewaltschutzkonzepte im Schulbereich“,
- „Fortbildung für Kitafachkräfte und Kindertagespflege“,
- „Sensibilisierungselemente und Netzwerkarbeit“,
- „Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Frauenhaus“ und
- „Gewaltpräventionsarbeit für junge Männer“.



PRAXISELEMENT

GEWALTSCHUTZKONZEPT SENSIBILISIERUNG ALLER IN SCHULE



Freiherr-vom-Stein Oberschule
Taunusstr. 6 · 48527 Nordhorn
Tel.: +49 (05921) 80290
fvs-obs@schulen-noh.de
wp.fvs-obs.de/wordpress/

FREIHERR-VOM-STEIN
OBSCHULE

Ansprechperson AG
Gewaltschutzkonzept und
Präventionsprojekte:
Diana Brauer-Ortloff
diana.brauer-ortloff@hrs-noh.net

INSTITUT FÜR SCHULE,
JUGENDHILFE UND FAMILIE E.V.
www.isjuf.de
kontakt@isjuf.de

PROJEKTBE SCHREIBUNG

Nach zweijährigem Prozess wurde das **GewaltSchutzKonzept** der Freiherr-vom-Stein Oberschule am 24.03.2025 in der Gesamtkonferenz verabschiedet.

Dieses thematisiert u.a. Partnerschaftsgewalt und deren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Zudem wird Partnerschaftsgewalt als gewichtiger Anhaltspunkt im Interventionsplan erwähnt und erhält Beachtung bei den Präventionsmaßnahmen, wie die folgenden zwei Projekte:

Projekt 1: Für Schüler*innen der Klassen 5/6 als AG bzw. für die Jahrgänge 6 bzw. 8 als Wahlpflichtkurse (WPKs) gibt es die **Unterrichtsreihe „Kinderrechte und Orange Days“**. Die Schüler*innen erarbeiten die Kinderrechte u.a. anhand der UN-Kinderrechtskonvention sowie der Istanbul-Konvention und ihren Rechtsanspruch auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz für Frauen und Kinder.

Anschließend entwerfen die Schüler*innen Projekte für die **Orange Days**, welche im Schulalltag und am Tag der offenen Tür im Dezember möglichst öffentlichkeitswirksam präsentiert werden.

Projekt 2: Im Rahmen der jährlichen Sensibilisierungstage im Januar findet der **Workshop „Zeugen / Betroffene von Partnerschaftsgewalt schützen und stärken“** im 7 JG statt. Dabei wird mit den Schüler*innen zunächst der Gewaltbegriff ausgearbeitet, um danach den Fokus auf genderspezifische Gewalt zu legen und zu hinterfragen, welche Rechte Schüler*innen zu Hause und im öffentlichen Raum haben.

Die Schüler*innen erfahren, wo und wie sie sich, wenn sie selber betroffen sind oder ihnen bekannte Personen in den eigenen vier Wänden Gewalt sehen oder erleben, Unterstützung und Hilfe holen können.

WESENTLICHE ERGEBNISSE

Partnerschaftsgewalt im schulischen **GewaltSchutzKonzept** der FvS sichtbar verankert

- als Gewaltform
- im Interventionsplan
- innerhalb von Präventionsprojekten

Projekte der AG und WPKs mit und für Schüler*innen, um diese zu den Themen Kinderrechte und Gewalt zu sensibilisieren und sie handlungsfähig und selbstwirksam zu machen

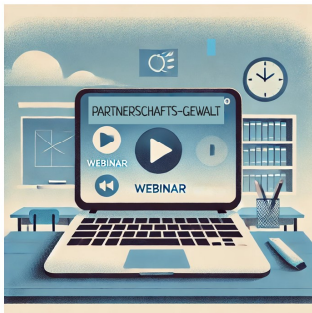
Workshops zur informativ-inhaltlichen Auseinandersetzung mit den verschiedenen Gewaltformen, u.a. Partnerschaftsgewalt, um Kenntnisse zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten zu erlangen

Orange Days
25.11. – 10.12.2025
an der Freiherr-vom Stein Oberschule mit Projektpräsentationen der AG und der WPKs am Tag der offenen Tür



PRAXISELEMENT

PARTNERSCHAFTSGEWALT UND KINDERSCHUTZ



An den Reeperbahnen 1
21335 Lüneburg



Neubourgstr.6
21682 Stade
V.i.S.d.P.: Dipl.-Kfm.
Wolfgang Drews

KONTAKT
Anne Loschelder
M.Sc. Psych.
anne.loschelder@evlka.de

INSTITUT FÜR SCHULE,
JUGENDHILFE UND FAMILIE E.V.
www.isjuf.de
kontakt@isjuf.de

ONLINE FORTBILDUNG FÜR MITARBEITER*INNEN IM KONTEXT SCHULE

Kinder sind sehr sensibel für die Dynamiken ihrer Bezugspersonen. Gibt es Streit und Gewalt zwischen Partner*innen, nehmen die beteiligten Kinder das immer wahr und sind direkt mitbetroffen und sind allein durch die Zeugenschaft auch immer Opfer der Partnerschaftsgewalt (vgl. Istanbul-Konvention). Schüler*innen brauchen Erwachsene an Schulen, die hinsehen und kompetent handeln können.

Die Fortbildung hat das Ziel zu sensibilisieren und sich mit der eigenen professionellen Haltung zu Partnerschaftsgewalt und Kinderschutz auseinanderzusetzen.

Themen der Fortbildung sind:

- Geschlechtsspezifische Gewalt
- Auswirkung von Partnerschaftsgewalt auf Kinder und Jugendliche
- Handlungsempfehlungen und Anregungen konkret für Schule (Unterrichtsmaterialien, Handouts, weiterführende Infos z.B. #hilfefürdich)
- Element der Partizipation: Handout, welches Schüler*innen über die Inhalte informiert.

Die Fortbildung findet online über das Kompetenzzentrum für regionale Lehrkräftefortbildung der Leuphana Universität Lüneburg statt. Eine Evaluation findet direkt im Anschluss statt, zudem ist eine Follow-Up Befragung hinsichtlich der subjektiven Handlungssicherheit und Einbindung in den Unterricht nach 6 Monaten geplant.

Enttabuisierung des Themas und sensibilisierte Mitarbeitende an Schule sind ein notwendiger Bestandteil für den Schutz der Kinder und Jugendlichen.

WARUM SCHULE?

Die Istanbul-Konvention des Europarats ist das internationale Abkommen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Seit Februar 2018 ist die Konvention in Deutschland geltendes Recht. Artikel 14 verankert u.a. die Auseinandersetzung mit Gleichstellung und geschlechtsspezifischer Gewalt explizit auf allen Ebenen des Bildungssystems.

Schule nimmt als einzige Institution, die alle Kinder besuchen, eine besondere Schlüsselposition zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ein.

Durch Fortbildungen für Mitarbeiter*innen an Schulen zum Thema Partnerschaftsgewalt, werden Ansprechpartner*innen für betroffene Kinder und deren Mütter gewonnen.





PRAXISELEMENT

PARTNERSCHAFTSGEWALT IM KONTEXT SCHULE



JULIA LOOSCHEN
0171/3650435
info@julialooschen.de
www.julialooschen.de

INSTITUT FÜR SCHULE,
JUGENDHILFE UND FAMILIE E.V.
www.isjuf.de
kontakt@isjuf.de

PROJEKTBECHREIBUNG

Laut Artikel 15 der Istanbul-Konvention soll „ein Angebot an geeigneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Verhütung und Aufdeckung solcher Gewalt“ geschaffen werden.

Das **Fortbildungsangebot „Umgang mit Partnerschaftsgewalt in Schule und Unterricht“** richtet sich an alle in Schule tätigen Personen und hat vor allem die *Sensibilisierung* für dieses Thema als Ziel.

Im Rahmen einer Kurzfortbildung von ca. 90 Minuten, werden in Schule tätige Personen über aktuelle Erkenntnisse zu Partnerschaftsgewalt informiert. Nach der Annäherung an Begrifflichkeiten wie Gewalt, *Partnerschaftsgewalt* und Abgrenzung zu häuslicher Gewalt, werden die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche skizziert und *Resilienz stärkende Faktoren* sowie ein *ressourcenorientierter Umgang* mit Betroffenen in den Blick genommen.

In einer Arbeitsphase besteht die Möglichkeit *konkrete schulinterne Angebote* auszuarbeiten, welche in der Erprobungsphase umgesetzt und anschließend evaluiert werden. Beispiele für die Angebote sind: Arbeit mit Bilderbüchern, Projekte mit Jugendlichen, Erstellen einer Liste mit Notfallnummern und Hilfestellen in der Umgebung, Umgang mit dem Lüneburger Gesprächsleitfaden.

Im Sinne der Merkmale *wirksamer Fortbildungen* nach Lipowsky¹ folgen eine zusätzliche Erarbeitungs-, Erprobungs- und Reflexionsphase, die individuell gestaltet werden können und demnach unterschiedlich umfangreich sind.

1 Lipowsky, F.: Merkmale wirksamer Fortbildungen. In: Pädagogik 8 (2020), S. 51-55.

WESENTLICHE ERGEBNISSE

Nach der Kurzfortbildung in einem Kollegium einer niedersächsischen Grundschule am 25.09.2024:

- Insbesondere die *Reflexion* über verschiedene Formen von Gewalt sowie die alarmierenden Zahlen haben zum Nachdenken angeregt.
- Das Kollegium äußerte *Handlungsbedarf* in der Aufklärung der beschulten Kinder und im Kontakt mit den Erziehungsberechtigten.
- Der Austausch über bisherige Erfahrungen zeigte, dass in der Gesprächsführung mit Betroffenen ein *sensibler Umgang* erforderlich ist.
- Zufrieden blickt das Kollegium auf erste Ergebnisse wie eine regionale Kontaktliste, schulinterne Ableitungen aus dem Lüneburger Gesprächsleitfaden sowie Projekttagge zu Gefühlen, Geheimnissen und Umgang mit Gewalt.





PRAXISELEMENT

SIEH HIN – HÖR ZU!

PARTNERSCHAFTSGEWALT

FORTBILDUNG

Resultierend aus der Istanbul-Konvention Artikel 15 und dem Niedersächsischen Aktionsplan IV Bereich „F – Prävention und Bildung“

ZIELGRUPPE:

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter

INHALTE:

- Klärung des Gewaltbegriffes, insbesondere der Partnerschaftsgewalt
- Erleben von Partnerschaftsgewalt als Kindeswohlgefährdung erkennen
- Handlungssicher auf eine Offenbarung reagieren
- Sorgsam mit einem Verdachtsfall im Kinderschutz umgehen
- Richtig dokumentieren und Informationen sichern und weitergeben

ZEITLICHER UMFANG:

Das Seminar findet außerschulisch nachmittags von 14.00-18.00 Uhr statt.



KURZBESCHREIBUNG

Kindeswohlgefährdung hat viele Gesichter! Die Bedrohung des Kindeswohls durch das Erleben von Partnerschaftsgewalt gehört dazu!

Jede vierte Frau erlebt Gewalt von ihrem (EX-)Mann. Diese Frauen und Männer sind auch Mütter und Väter. Ihre Kinder sind die Zeuginnen und Zeugen der Gewalt und sind Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen!

Schulen sind wichtige Orte, an denen die betroffenen Kinder eine Chance haben, erkannt zu werden und Hilfe zu erfahren.

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter sind wesentliche Bezugspersonen für Kinder im Schulalltag. Durch unser Schulungsangebot werden die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter für die Thematik Partnerschaftsgewalt sensibilisiert, so dass sie das Erleben von Partnerschaftsgewalt als Kindeswohlgefährdung einordnen und den Kinderschutz handlungssicher unterstützen können.

STARK MACHEN FÜR DEN KINDERSCHUTZ!

PROJEKTVERANTWORTLICHE
Tanja Janßen, Schulleiterin
Martina Putschke, Dipl. Erzw.

KONTAKT
tanja.janssen@friedeburg.de
m.putschke@gmail.com

vhs Volkshochschule und Musikschule
Friesland-Wittmund gGmbH
www.vhs-friesland-wittmund.de

INSTITUT FÜR SCHULE,
JUGENDHILFE UND FAMILIE E.V.
www.isjuf.de
kontakt@isjuf.de



PRAXISELEMENT

PARTNERSCHAFTSGEWALT

ALS THEMA IM UNTERRICHT

ZIELE DER UNTERRICHTSEINHEIT

Hauptziele:

- Die Schüler*innen verstehen Gewalt, ihre Ausdrucksformen und Mechanismen.
- Sie erkennen die Bedeutung der Kinderrechte als Schutz vor Gewalt und lernen Wege zur gewaltfreien Konfliktlösung kennen.

Umsetzungsziele:

- Die Schüler*innen reflektieren ihre Haltung zum Thema Gewalt, übernehmen gesellschaftliche Verantwortung und entwickeln Lösungen für ein gewaltfreies Miteinander.
- Sie erstellen einen Podcast oder ein Erklärvideo zu dem Thema.
- Sie planen gemeinsam mit der Lehrkraft die Weitergabe des Themas in den Klassen des darauffolgenden nächsten 9. Jahrgangs.



BESCHREIBUNG DER UNTERRICHTSEINHEIT „PARTNERSCHAFTSGEWALT VERSTEHEN – HANDELN – VERHINDERN“

Die Idee zur Unterrichtseinheit entstand durch Berichte und Beratungsgespräche mit unseren Schüler*innen im Zusammenhang mit häufigen Gewalterfahrungen in ihrem sozialen Umfeld. Die Unterrichtseinheit umfasst 9-10 Doppelstunden und ist Teil des Wahlpflichtkurses „Gesundes und soziales Handeln“ im 9. Jahrgang. Diese Unterrichtseinheit soll den Schüler*innen ermöglichen, von ihren Erfahrungen zu berichten und sie für die besondere Dynamik von Partnerschaftsgewalt sensibilisieren. Sie lernen Gewaltphänomene besser einzuordnen und ihr eigenes Handeln zu reflektieren. Anhand ihrer Erfahrungen erarbeiten sie die spezifischen Formen und Dynamiken von häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt. Sie entwickeln Strategien zur Gewaltprävention und Intervention und kennen Anlaufstellen für Betroffene. Zudem wird die Bedeutung der Kinderrechte (Art. 19, 12 u.a.) thematisiert. Abschließend erstellen die Schüler*innen Projekte (Podcast, Erklärvideo o.ä.) und präsentieren diese im Rahmen einer Ausstellung/Dienstbesprechung. Im darauffolgenden Schuljahr können die Schüler*innen als Multiplikator*innen das Thema den Mitschüler*innen im 9. Jahrgang näherbringen.

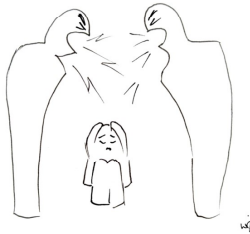
LEIBNIZ IGS LANGENHAGEN
Rathenaustraße. 14
30 853 Langenhagen
TEL: +49 511 726 95-0
igs@ligs-lgh.de
Kontakt: Maya Raschke
raschke@ligs-lgh.de



KOOPERATIONSPARTNER
OPHELIA
Beratungszentrum für Frauen
und Mädchen mit
Gewalterfahrung e.V.
Kastanienallee 10
30851 Langenhagen



INSTITUT FÜR SCHULE,
JUGENDHILFE UND FAMILIE E.V.
www.isjuf.de
kontakt@isjuf.de



PRAXISELEMENT KINDER STÄRKEN



ZIELE DER UNTERRICHTSEINHEIT

- Die Schüler*innen lernen ihre Rechte kennen, wodurch die Kinder im Alltag gestärkt werden.
- Die Schüler*innen setzen sich mit dem Begriff „Gewalt“ auseinander, um einen Einblick zu bekommen, wo und wann Gewalt beginnt.
- Aufbauend auf dem erarbeiteten Gewaltbegriff übertragen die Schüler*innen ihre erworbenen Kenntnisse auf Gewalt in der Familie, insbesondere Partnerschaftsgewalt unter besonderer Berücksichtigung ihres Grundrechts auf gewaltfreie Erziehung.
- Die Schüler*innen lernen Möglichkeiten kennen, wo und wie sie Hilfe bekommen können, wenn sie das Gefühl haben, dass sie selbst oder Freund*innen von Gewalt betroffen sind.

PROJEKTBE SCHREIBUNG DER UNTERRICHTSEINHEIT KINDER STÄRKEN - KINDERRECHTE, GEWALTSCHUTZ, PARTNERSCHAFTSGEWALT

Die Unterrichtseinheit besteht aus ca. **neun Unterrichtsstunden**, die in **drei Blöcke** unterteilt sind:

In einem ersten Block lernen die Kinder die **10 wichtigsten Kinderrechte** auf der Grundlage der Kinderrechtskonvention der Vereinten Staaten von 1989 kennen. Sie erarbeiten eine **kleine Präsentation**, die in unserem Forum am Freitag der Schulgemeinschaft und den Eltern, die als Gäste dabei sind, vorgestellt wird.

In den folgenden Unterrichtsstunden **erarbeiten die Schüler*innen einen allgemeinen Gewaltbegriff** und überlegen, wo Gewalt vorkommt.

Im dritten und letzten Teil der Unterrichtseinheit liegt der Fokus auf dem Thema „**Partnerschaftsgewalt**“ und der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Die **Schüler*innen informieren sich durch ausgewählte Kinderbücher, Plakate, Broschüren, usw.** zum Thema „Partnerschaftsgewalt“. Ein*e **Mitarbeiter*in eines Kinderschutzzentrums** unterstützt die Lehrkraft, **informiert und beantwortet Fragen** der Kinder.

Das wichtigste Element in dieser Unterrichtseinheit ist das Unterrichtsgespräch sowie die Möglichkeit für die Schüler*innen, jederzeit eine Ansprechperson für ein Einzelgespräch zu finden. Zudem informieren wir die Kinder bzgl. konkreter **Hilfeangebote, Anlaufstellen und dass auch im Kontext Schule Hilfe und Unterstützung angeboten wird**, die die Umsetzung der Kinderrechte und die Beförderung von Kinderschutz betrifft.

Die Unterrichtseinheit soll nach einer **Evaluation** im schuleigenen **Arbeitsplan des Faches Sachunterricht** aufgenommen werden.

KONTAKT

Brigitte Oelkers
Grundschule Barnten
Schulleitung
Landesstraße 35
31171 Nordstemmen
b.oelkers@gsbarnten.de

INSTITUT FÜR SCHULE,
JUGENDHILFE UND FAMILIE E.V.
www.isjuf.de
kontakt@isjuf.de





PRAXISELEMENT

„ORANGE DAYS“ IN DER SOESTE-SCHULE BARßEL

WESENTLICHE ERGEBNISSE

Da die Entscheidung für dieses Praxiselement erst Mitte November fiel, war die Tatsache, dass sich die Schülerinnen und Schüler (SuS) sehr interessiert und intensiv mit der Thematik der Partnerschaftsgewalt auseinandersetzen und sich mit sehr viel Engagement bei den Aktionen einbrachten, besonders beeindruckend. Die Dimensionen von Partnerschaftsgewalt, die unzureichende Umsetzung der Istanbul-Konvention und die Situation der Frauenhäuser war den meisten SuS und dem Kollegium eher nicht bekannt. Als besonders wichtig hat sich die Mitgestaltung der Schulsozialarbeit im Unterricht unmittelbar und als unterstützendes Gesprächsangebot danach erwiesen. Sowohl bei Kindern als auch bei Mitarbeitenden bestand Gesprächsbedarf, weshalb im Nachgang noch einige Einzelgespräche stattfanden.



KURZBESCHREIBUNG

In der Soeste-Schule Barßel haben sich einige Klassen im Unterricht mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen“ beschäftigt. Anlässlich der **UN-Kampagne „Orange the World“** wurden, mit Unterstützung aus dem Kollegium, **diverse Aktionen vom 25.11.-10.12.24** überlegt und umgesetzt:

Am 25.11.24 brachten wir mit einigen Schülerinnen und Schülern (SuS) eine aus Paletten gebaute Holzbank, beschriftet mit Statements gegen Gewalt an Frauen, und eine Stellwand, die mit Plakaten von UN-Women Deutschland gestaltet wurde, in das Rathaus der Gemeinde Barßel. Ergänzt wurde diese Installation von einer eigens dafür gestalteten Holzskulptur. Um auch an der Schule ein Zeichen zu setzen, leuchtete nachts in mehreren Räumen oranges Licht und alle SuS der Schule schnitten orange Hände aus, die mit Aussagen gegen Gewalt an Frauen beschriftet und in der ganzen Schule aufgehängt wurden. Zudem organisierte die Schulleitung orangefarbige T-Shirts für alle und es wurden ca. 80 Plakate zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ aufgehängt.

Da die Kombination der Wissensvermittlung im Unterricht, Sensibilisierung und sozialpädagogische Begleitung ein voller Erfolg waren, ist eine zweite Kampagne mit mehr Vorbereitungszeit für 2025 derzeit in Planung.

MATTHIAS VOß
Dipl. Sozialpäd./Sozialarb.
Insoweit erfahrene Fachkraft
Traumapädagoge/Traumazentrierte Fachberatung

INSTITUT FÜR SCHULE,
JUGENDHILFE UND FAMILIE E.V.
www.isjuf.de
kontakt@isjuf.de



PRAXISELEMENT BEI PARTNERSCHAFTSGEWALT KINDERN EINE STIMME GEBEN

WESENTLICHE ERGEBNISSE

Vertrauen fördern:

Kinder fühlen sich ermutigt, ihre Sorgen zu teilen.

Bewusstsein schaffen:

Kinder lernen, „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse zu unterscheiden.

Kommunikation stärken:

Offene Gespräche über Gefühle werden gefördert.

Emotionale

Unterstützung: Kinder können über ihre Gefühle sprechen, besonders in schwierigen Situationen.

Sicherer Raum: Kinder erfahren, dass Schule ein sicherer Ort ist und dass es in Ordnung ist, Hilfe zu suchen.

Handungsleitfäden für

Schulen: Schulen erhalten einen Handlungsleitfaden, einen Gesprächsleitfaden und einen Dokumentationsbogen, um betroffenen Kindern bestmöglich zu helfen.

Davon kann ich niemandem erzählen. Oder?

Gewalt hinterlässt Spuren

KURZBESCHREIBUNG DES PROJEKTES „KINDERN IN FAMILIEN MIT PARTNERSCHAFTSGEWALT EINE STIMME GEBEN“

Das Projekt „Kindern in Familien mit Partnerschaftsgewalt eine Stimme geben“ ist ein niedrigschwelliges Angebot, das leicht in Grundschulen implementiert werden kann. Das Projekt will Grundschulkindern, die in Familien mit Partnerschaftsgewalt leben, eine Stimme geben und ihnen ermöglichen, über ihre Gefühle und Ängste zu sprechen.

Mithilfe des Bilderbuchs „klein“ von Stina Wirsén, werden die Grundschul Kinder im Rahmen von zwei Unterrichtsstunden ermutigt über ihre Gefühle und Ängste zu sprechen. Kinder lernen dabei zwischen „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen zu unterscheiden und erkennen, dass sie nicht allein sind. Zusätzlich erhalten die Schulen einen Handlungsleitfaden, einen Gesprächsleitfaden und einen Dokumentationsbogen, um betroffenen Kindern bestmöglich zu helfen.

Umfang: 2 Unterrichtsstunden pro Klasse



GRUNDSCHULE DÖSE
Jesper Freund
Stickenbütteler Weg 2
27476 Cuxhaven
Tel: 04721 – 48560
www.gs-doese.de
schulleitung@ds-cux.de

INSTITUT FÜR SCHULE,
JUGENDHILFE UND FAMILIE E.V.
www.isjuf.de
kontakt@isjuf.de





PRAXISELEMENT

AUFWACHSEN IM SCHATTEN VON PARTNERSCHAFTSGEWALT



KREISVERBAND HELMSTEDT E. V.
SCHÖNINGER STR. 10
38350 HELMSTEDT

manuela.dittrich@drk-kv-he-de

PROJEKTBECHREIBUNG SCHULUNG „UNTER JEDEM DACH GIBT ES EIN ACH? AUFWACHSEN IM SCHATTEN VON PARTNERSCHAFTSGEWALT“

Die Schulung „Unter jedem Dach gibt es ein Ach? Aufwachsen im Schatten von Partnerschaftsgewalt“ wurde für **Mitarbeitende in pädagogischen Einrichtungen** entwickelt.

Fachkräfte wünschen sich Leitlinien, um in Krisensituationen sicher handeln zu können.

Ziel der Schulung ist es, Teilnehmende zu sensibilisieren, ein Bewusstsein für die Folgen von Partnerschaftsgewalt zu schaffen, Handlungskompetenzen zu stärken sowie Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Kinder und ihre Familien zu erarbeiten.

In einem ersten Schritt sollen bis Ende 2025 die ca. 250 Mitarbeitenden in den neunzehn Kindertagesstätten des DRK Kreisverbands Helmstedt e. V. eine zweistündige Basisschulung erhalten. Für die Mitarbeitenden des Familienunterstützenden Dienstes wird die Schulung ab Anfang 2026 angeboten.

Im zweiten Schritt wird ein ganztägiges Seminar für pädagogische Fachkräfte entwickelt, in welchem vertiefende Informationen vermittelt werden und verstärkt auf den Themenkomplex Prävention eingegangen wird. Ab dem Kitajahr 2025/26 wird das Seminar dauerhaft in das Fortbildungsprogramm des Kreisverbandes aufgenommen.

Der dritte Schritt sieht vor, dass das Tagesseminar ab Sommer 2026 auch von anderen Trägern der Jugendhilfe im Landkreis Helmstedt gebucht werden kann.

WESENTLICHE ERGEBNISSE

Ein Miterleben von Partnerschaftsgewalt wird bei der Einschätzung einer drohenden Kindeswohlgefährdung häufig nicht mitgedacht.

Durch die Schulung konnte ein Bewusstsein für die Dynamik von Partnerschaftsgewalt geschaffen werden. Dieses ermöglicht einen sensibleren Umgang mit betroffenen Kindern und ihren Familienangehörigen.

Maßnahmen, die darauf abzielen, Kinder zu stärken und ihnen eine Stimme zu geben, sind im Schutzkonzept des DRK Kreisverbands Helmstedt e. V. und den jeweiligen Konzeptionen der Einrichtungen verankert. Sie werden von Fachkräften im pädagogischen Alltag eingesetzt und sind auch für von Partnerschaftsgewalt betroffene Kinder von besonderer Bedeutung.

INSTITUT FÜR SCHULE,
JUGENDHILFE UND FAMILIE E.V.
www.isjuf.de
kontakt@isjuf.de





PRAXISELEMENT

PARTNERSCHAFTSGEWALT – KINDER IN KITAS STÄRKEN



MARTINA UPHOFF
Päd. Fachberatung
Fachberatung Kinderschutz
Julianenburger Str. 2
26603 Aurich



WWW.KITA-OSTFRIESLAND.DE



INSTITUT FÜR SCHULE,
JUGENDHILFE UND FAMILIE E.V.
www.isjuf.de
kontakt@isjuf.de

PROJEKTBE SCHREIBUNG

Insgesamt 29 Kindertagesstätten sind derzeit in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord. Als Fachberaterin für diesen Verband bin ich unter anderem für das Thema Kinderschutz zuständig. Seit Jahren beschäftigen wir uns intensiv mit unterschiedlichsten Formen von Gewalt, wie wir den Kinderschutz in unseren Kindertagesstätten befördern und als wesentlichen Qualitätsaspekt unserer Arbeit sicherstellen können. Nach Sichtung der Schutzkonzepte in unserem Kitaverband mussten wir feststellen, dass bisher nur in einer von 29 Konzeptionen eine Beschreibung von Folgen bei Partnerschaftsgewalt für die Kinder ausgewiesen ist. Das bestätigte mich darin, dass die Fachkräfte und Leitungen in Kindertagesstätten für die Thematik sensibilisiert und - hinsichtlich ihrer Verantwortung im Sinne von Kinderschutz - fachlich begleitet werden müssen.

In einem zweitägigen Fortbildungsmodul zum Thema Partnerschaftsgewalt werden die Kinderschutzbeauftragten jeder Einrichtung durch Vermittlung von Fachwissen, Reflexionsarbeit und persönlich-biografischer Auseinandersetzung mit dem Thema für die Situation der Kinder in Familien mit Partnerschaftsgewalt sensibilisiert. Partnerschaftsgewalt wird als potenzielle Kindeswohlgefährdung in den jeweiligen Kinderschutzverfahren verankert und ein verantwortungsvoller Umgang damit erarbeitet. Die Notwendigkeit von Kooperation im Sozialraum und die Bedeutung von Partizipation der Kinder wird für die Arbeit von Gewalt- und Kinderschutz verdeutlicht.

Durch das Projekt soll Wissen über Partnerschaftsgewalt und die Entwicklungsrisiken für Kinder vorhanden, sowie in den Schutzkonzepten verankert sein und als Kriterium für die Einschätzungen von Kindeswohlgefährdung einbezogen werden.

MAßNAHMENPLAN DES PROZESSES

- Evaluierung von Kinderschutzkonzepten in Kindertagesstätten
- Fortbildung mit Kinderschutzbeauftragten
- Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt, Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt
- Partizipation und Selbstwirksamkeit in der pädagogischen Praxis stärken
- Bedeutung und Sicherung von Resilienzfaktoren in der pädagogischen Arbeit
- Verankerung von Partnerschaftsgewalt als potenzielle Kindeswohlgefährdung in Kinderschutzverfahren

PRAXISELEMENT

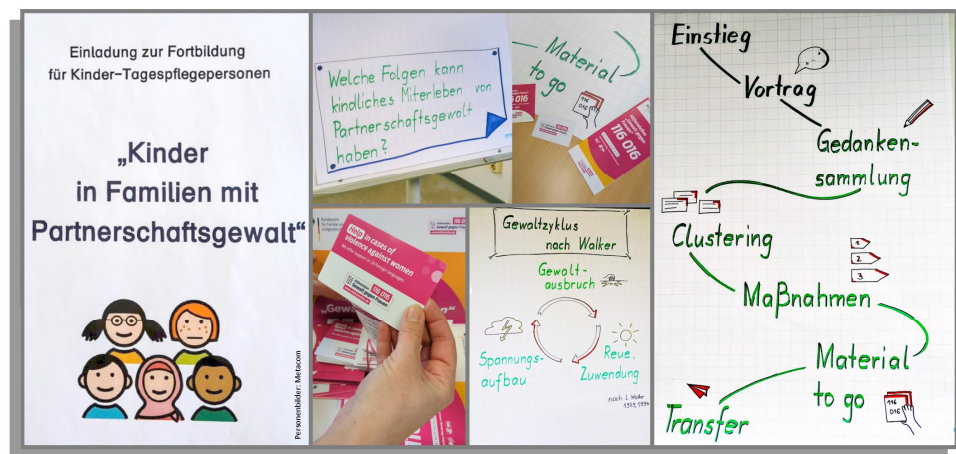
FORTBILDUNG FÜR KINDER- TAGESPFLEGEPERSONEN

WESENTLICHE ERGEBNISSE

Die Kriminalstatistik des Jahres 2023 für die Stadt Braunschweig zählt 1123 Fälle häuslicher Gewalt. 72,71 % der Opfer waren Frauen, wobei die Dunkelziffer viel höher ist.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Partnerschaftsgewalt“ und deren Auswirkung auf die kindliche Entwicklung sowie das Aufzeigen von Hilfsangeboten befähigt Tagespflegepersonen dazu, die ihnen anvertrauten Kinder noch besser im Blick zu behalten, auf eventuelle Signale zu reagieren und ggf. Hilfs- und Gesprächsangebote an die Bezugspersonen zu vermitteln. Die Ausgabe von Informations- und Kontaktmaterial war elementarer Bestandteil der Fortbildung.

Auf Wunsch der Teilnehmenden gibt es nach dem 2. Durchgang eine Fortbildung „Förderung der Selbstwirksamkeit von Kindern durch Partizipation“.



KURZBESCHREIBUNG

Die Erlaubnis zur Zulassung als Kindertagespflegeperson nach § 43 SGB VIII erfordert u.a. eine 160 Stunden umfassende Qualifizierung oder einen bereits vorhandenen geeigneten anerkannten pädagogischen Berufsabschluss. Im Rahmen der fortlaufenden Weiterentwicklung der Qualität können verschiedene Fortbildungen besucht werden.

In diesem Praxiselement wurde eine Kleingruppenfortbildung für Tagespflegepersonen zum Themenschwerpunkt „Kinder in Familien mit Partnerschaftsgewalt“ durchgeführt. Die Teilnehmenden haben sich mit dem Begriff „Gewalt“ auseinandergesetzt, Erscheinungsformen von Gewalt gesichtet, die Auswirkung von Gewalterleben auf die Entwicklungschancen von Kindern diskutiert und erste Elemente für die Erweiterung von Schutzkonzepten gesammelt.

Alle Teilnehmenden wurden mit Informationen und Materialien wie Flyern mit Daten des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“, mehrsprachigen Abreißzetteln mit Telefonnummern und Notfallkarten zu Hilfsangeboten bei häuslicher Gewalt und / oder Gewalt gegen Frauen ausgestattet.

KONTAKTDATEN

Ulrike Zerbst
Förderschullehrerin
Schule am Harly, FÖS GE
Stadionstr. 1
38690 Goslar-Vienenburg

ulrike.zerbst@schule-am-harly.eu



Kurzfilm zur Fortbildung

**INSTITUT FÜR SCHULE,
JUGENDHILFE UND FAMILIE E.V.**
www.isjuf.de
kontakt@isjuf.de



PRAXISELEMENT

PARTNERSCHAFTSGEWALT – STILLE SCHREIE HÖRBAR MACHEN



Fachstelle
Kinder- und Jugendschutz
Susan Fuhrmann
✉ kinderschutz@luechow-dannenberg.de

DAN für Kinder-
und Jugendschutz
www.dan-kinder-jugendschutz.de



INSTITUT FÜR SCHULE,
JUGENDHILFE UND FAMILIE E.V.
www.isjuf.de
kontakt@isjuf.de

PROJEKTBESCHREIBUNG

Das Projekt ist seit November 2024 in die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz des Landkreises Lüchow-Dannenberg integriert und dient der Sensibilisierung und Aufklärung von landkreis- und bundesweiten Hilfsangeboten. Diverse Formate sollen das Thema an unterschiedlichen Orten in den Fokus rücken und verschiedene Zielgruppen ansprechen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde das Thema 2024 auf die Homepage www.dan-kinder-jugendschutz.de und als Weihnachtsgeschichte hör- und lesbar in die Medien gebracht sowie dauerhaft in monatlichen Newslettern und seit 2025 in Fortbildungen für Fachkräfte und BBS-SchülerInnen thematisiert.

Geplant sind eine öffentliche thematische Lesereise durch den Landkreis mit bekannten Lesenden (VIPs), Netzwerk- und Fachgremienarbeit, Veranstaltungen für BürgerInnen, Plakataktionen, Social Media Kampagnen mit eigenen Podcasts & Videos, institutionelle Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- u. Jugendschutzparcours, Kinderrechteprojekt) und Presseauftritte.

Die Stärke der Projektkonzeption liegt in den diversen Formaten und der dadurch entstehenden Erreichbarkeit unterschiedlicher Zielgruppen.

Nach dem Projektende im Sommer 2026 ist eine thematische Verstetigung von Partnerschaftsgewalt und den Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche in die diversen Bereiche der täglichen Arbeit der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz angestrebt.

WESENTLICHE ERGEBNISSE

Fachkräfte und SchülerInnen der BBS haben Sicherheit im Umgang mit der Problematik, können mit Empathie und Feingefühl reagieren und wissen, worauf sie achten müssen.

Kinder, Jugendliche und BürgerInnen haben Wissen zum Thema und kennen Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten.

Betroffene und Angehörige können Hilfsangebote schnell und zügig finden.

Partnerschaftsgewalt wird als strukturelle Gewalt verstanden und als solche besprochen.

Das Thema ist öffentlich in den Fokus gerückt, enttabuisiert und in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gebrannt.



PRAXISELEMENT

TALK MIT BETROFFENEN VON PARTNERSCHAFTSGEWALT

WESENTLICHE FAKTEN

- ♥ 2023 stieg die Fallzahl von Partnerschaftsgewalt laut PKS (BKA 2024) um 6,4 % auf 167.639.
- ♥ 79,2 % der Opfer waren weiblich, 77,6 % der Tatverdächtigen waren männlich.
- ♥ Mehr als die Hälfte (53,3 %) der Opfer von Mord und Totschlag waren Ehepartner:innen (219), wohingegen Ex-Partner:innen mehrheitlich von Bedrohung, Stalking, Nötigung (67,2 %) oder vollendeter Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen (46,1 %) betroffen waren.
- ♥ 155 der 179 Opfer von Partnerschaftsgewalt mit Todesfolge waren weiblich und 63,3 % der Opfer von Mord oder Totschlag lebten mit dem Tatverdächtigen in einem Haushalt.
- ♥ Laut BMFSFJ 2004 leben mehr als 50% der betroffenen Frauen mit Kindern, die immer auch Opfer dieser Gewalt sind (Istanbul-Konvention).



Bild KI-generiert

KURZBESCHREIBUNG

Die statistischen Helffelddaten und auch die qualitativen Studienergebnisse zu Partnerschaftsgewalt sind wortwörtlich erschlagend. Täglich leiden in ganz Deutschland tausende Frauen und Kinder unter dem Erleben von Partnerschaftsgewalt. Dringend müssen die Betroffenen selbst von ihren Erlebnissen berichten können und angehört werden.

Dieses Projekt als Kooperation des Fachbereichs Jugend und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Gifhorn zur Umsetzung der Art. 12, 13, 31 der Istanbul-Konvention im Rahmen der Orange Days 2025 soll einen neuen Informationszugang für Bürger:innen ermöglichen. Den von Partnerschaftsgewalt direkt betroffenen Frauen und den mitbetroffenen Kindern soll hier eine Stimme gegeben werden, wir wollen ihre Perspektive kennenlernen. Wie haben sie die Gewalt zu Hause erlebt, welche Herausforderungen mussten sie meistern, wer hat ihnen helfen können, wo sind sie auf Unverständnis und Hürden gestoßen, wie geht es ihnen heute? Welche Erfahrungen haben sie mit den deutschen Institutionen wie Polizei, Jugendamt und (Familien-) Gericht gemacht? Wir wollen zuhören. Welche Systemveränderungen wünschen sich Betroffene?

BKA (2024): Polizeiliche Kriminalstatistik.
BMFSFJ (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. S.271.

ORANGE DAYS IN GIFHORN
25.11. – 10.12.2025
mit vielen verschiedenen
Veranstaltungen im gesamten
Landkreis Gifhorn

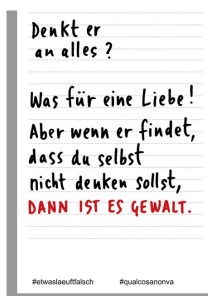
KATHARINA SCHWERMER
Landkreis Gifhorn
Fachbereich Jugend
katharina.schwermer
@gifhorn.de



VERENA MAIBAUM
Landkreis Gifhorn
Gleichstellungsbeauftragte
verena.maibaum
@gifhorn.de



**INSTITUT FÜR SCHULE,
JUGENDHILFE UND FAMILIE E.V.**
www.isjuf.de
kontakt@isjuf.de



PRAXISELEMENT FACHTAG UND PLAKATAKTION



FOLGENDE ZIELE SOLLEN ERREICHT WERDEN

Durch das Projekt sollen Öffentlichkeit und Fachkräfte für die Situation der Kinder und Jugendlichen in Familien mit Partnerschaftsgewalt sensibilisiert werden.

Zudem soll sichtbar werden, dass das Thema der Partnerschaftsgewalt insgesamt noch immer ein Tabuthema in unserer Gesellschaft ist, welches gemeinsam bearbeitet werden muss. Erst wenn viele Personen Verantwortung übernehmen, hinsehen und nicht schweigen, werden Veränderungen möglich werden.

Durch das Projekt können Fachkräfte besser auf die Situation der Kinder reagieren. Betroffene können Mut finden sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und sich bei entsprechenden Anlaufstellen Hilfe holen.

PROJEKTBE SCHREIBUNG

In diesem Projekt wird ein Fachtag anlässlich des „Orange Day“, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, am 25. November 2025 und die Umsetzung einer begleitenden Plakatkampagne geplant. Das Projekt findet in Kooperation mit dem Netzwerk gegen Gewalt an Frauen des Landkreises Helmstedt statt.

Der **Fachtag** ist sowohl für Fachkräfte aus dem (sozial)pädagogischen Bereich als auch für die Öffentlichkeit bestimmt. Am Vormittag werden die Fachkräfte für die Situation der Kinder und Jugendlichen in Familien mit Partnerschaftsgewalt sensibilisiert. Außerdem sollen Hilfeangebote des Landkreises genannt und vorgestellt werden, um mögliche Hürden der Kontaktaufnahme zu verringern und Vernetzung anzuregen. Am späteren Nachmittag gibt es für eine erweiterte Öffentlichkeit für bis zu 200 Personen einen kostenlosen Vortrag zum Thema *Kinder und Jugendliche in Familien mit Partnerschaftsgewalt*, bei der aus unterschiedlichen Perspektiven von verschiedenen Referentinnen und Referenten folgende Themen bearbeitet werden:

- Partnerschaftsgewalt
- Rechtliche Situation der Kinder und Jugendlichen
- Spannungsfeld Beziehung zwischen gewalttätigem und betroffenem Elternteil
- Hilfeangebote im Landkreis

Nach den Vorträgen wird es eine abschließende Diskussionsrunde geben, bei der sich die Teilnehmenden mit ihren Fragen und Anregungen einbringen können. Flankierend zum Fachtag wird im Landkreis Helmstedt eine **Plakataktion der Kampagne #etwaslaeuftfalsch** durchgeführt. Hierzu werden die entsprechenden Plakate an öffentlichen Plätzen und Orten angebracht und in kooperierenden Geschäften aufgehängt, um die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren.



CARITASVERBAND FÜR DEN
LANDKREIS HELMSTEDT E. V.

INSTITUT FÜR SCHULE,
JUGENDHILFE UND FAMILIE E.V.
www.isjuf.de
kontakt@isjuf.de



PRAXISELEMENT

KINDER & JUGENDLICHE IM NETZWERK STÄRKEN



BISS WENDLAND
Beratung und Hilfe bei
Partnerschaftsgewalt
»www.biss-wendland.de

PROJEKTDESCHEIBUNG

In einem Zuhause, in dem Partnerschaftsgewalt herrscht, sind Kinder & Jugendliche einem extrem hohen Risiko ausgesetzt traumatisiert zu werden. Sie brauchen ein Umfeld, das Verantwortung übernimmt. Sie brauchen Vertrauenspersonen, die für sie da sind, um über die Gewalt zu sprechen und Hilfe anzubahnen.

Ein zentraler Aspekt in der Umsetzung ist die Sensibilisierung des Umfeldes, in dem sich Kinder und Jugendliche bewegen. Ein Fokus soll hier besonders auf die Mitarbeiter*innen im Kontext Schule und Kita gelegt werden.

Eine Einladung der Schulen und Kitas zu einem Input/ Fachvortrag im September 2025 im Rahmen des Runden Tisches „Häusliche Gewalt und Stalking“ ist der erste Schritt. Dieser soll als Türöffner fungieren, um über das Thema ins Gespräch zu kommen und dazu überleiten, gemeinsam mit weiteren Trägern des Hilfesystems in den Kontakt zu kommen.

Baustein 1 (Frühjahr 2025 - Herbst 2026)

- Fachkräfte in Schule, Kita und die des regionalen Hilfenetzwerkes für das Thema sensibilisieren,
- Motivieren ein Netzwerk zur gemeinsamen Präventions- und Interventionsarbeit zu bilden
- Gemeinsame Ideen entwickeln, diskutieren und austauschen

Baustein 2 (Start Schuljahr 2026/27)

- Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Eltern für das Thema
- Etablierung des Netzwerkes und Hilfsangebote für betroffene Kinder und Jugendliche

Baustein 3 (fortlaufend)

- Evaluation der Präventionsangebote, Weiterentwicklung der Projekte durch Austausch und kritische Betrachtung der bisherigen Umsetzung

ZIELE DES NETZWERKES

- Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte für das Thema Partnerschaftsgewalt zu sensibilisieren
- Erzieher*innen, Lehrer*innen und andere Fachkräfte im Bildungswesen zu motivieren, das Thema einzubringen
- Kinder & Jugendliche zu ermutigen, sich mit ihren Ängsten und Sorgen an eine Vertrauensperson zu wenden
- Kinder & Jugendliche zu stärken, ihr Recht auf Beratung und Hilfe wahrzunehmen
- Betroffene Familien zu bestärken, sich bei Beratungs- und Interventionsstellen und anderen Beratungsstellen aktiv Hilfe zu holen
- Ein klares Zeichen gegen Gewalt zu setzen

INSTITUT FÜR SCHULE,
JUGENDHILFE UND FAMILIE E.V.
www.isjuf.de
kontakt@isjuf.de



PRAXISELEMENT

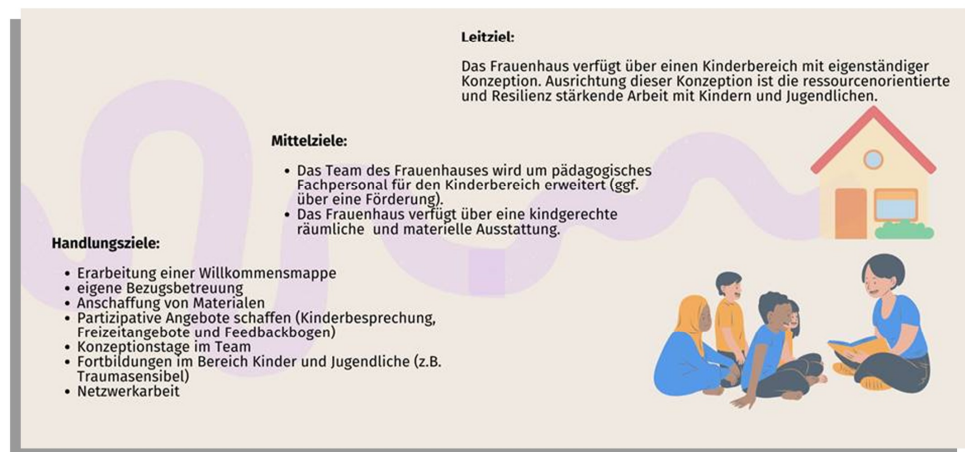
KINDER UND JUGENDLICHE IM FRAUENHAUS

WESENTLICHE ERGEBNISSE

- Entwicklung des Leitziels
- Zeitstrahl zur Verwirklichung der Ziele festlegen
- Kurzfristige und konkrete Handlungsziele
- Regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung
- Anschaffung und Nutzung (pädagogischer) Materialien
- Netzwerkarbeit

Mit diesem Projekt setzen wir gezielt Maßnahmen der Istanbul-Konvention um, indem wir v.a. den Schutz und die Unterstützung für Kinder und Jugendliche als Opfer von Partnerschaftsgewalt im Frauenhaus befördern und bestmöglich weiterentwickeln.

Aktuell verfolgen wir zudem die weitere Entwicklung und Umsetzung des Gewalthilfegesetzes.



KURZBESCHREIBUNG

Im Jahr 2023 suchten bundesweit ca. 14.238 Frauen sowie 16.008 Kinder und Jugendliche Zuflucht in einem Frauenhaus. Diese Zahlen zeigen, dass Kinder und Jugendliche eine zentrale Zielgruppe darstellen, obwohl nicht alle Frauenhäuser eine kindgerechte Versorgung und Ausstattung gewährleisten können. Nicht nur die Frauen kommen aus einer hochbelasteten Situation, sondern auch ihre Kinder. Daher ist es wichtig, ihnen auf Augenhöhe zu begegnen und Räume für Gespräche zu bieten.

Unser Wunsch ist es, ein Frauen- und Kinderschutzhaus zu werden. Hierfür bedarf es einer eigenen Konzeption des Kinderbereiches, so dass auch Kinder und Jugendliche adäquat unterstützt werden können. Um dieses Ziel zu verwirklichen, braucht es Zeit, doch wir wissen, dass es schon jetzt Veränderungen bedarf. Mittels konkreter Handlungsziele haben wir Möglichkeiten entwickelt, um Kinder und Jugendliche ab sofort ressourcenorientiert und Resilienz stärkend zu unterstützen.

LANDKREIS ROTENBURG
WÜMME
FRAUENHAUS
Mandy Gericke
Imke Wiegand
04261 983 6061
frauenhaus@lk-row.de



INSTITUT FÜR SCHULE,
JUGENDHILFE UND FAMILIE E.V.
www.isjuf.de
kontakt@isjuf.de



PRAXISELEMENT

DAS KINDERSCHUTZHEFT FÜR FRAUENHÄUSER



Avelina Marie Matschkowski
Frauenhausmitarbeiterin

a.mako@posteo.de

PROJEKTBE SCHREIBUNG

Gewaltbetroffene Kinder haben ein Recht darauf, wertschätzend und stärkend durch ihren Aufenthalt im Frauenhaus begleitet zu werden. Pädagogische Fachkräfte auf einer konzeptionellen Ebene hierbei zu unterstützen ist das Ziel des Kinderschutzhefts, welches die Implementierung eines projektbasierten Angebots zu Resilienzförderung und Gewaltprävention ermöglichen möchte.

Das Arbeitsheft umfasst drei zentrale Bausteine:

An erster Stelle ist der Ausbau transparenter Strukturen anzuführen, die den Kindern während des gesamten Aufenthalts Orientierung und Begleitung bieten.

Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf dem Bereich der Resilienzförderung, welche sowohl auf eine Stabilisierung nach bisherigen Gewalterlebnissen als auch auf eine Stärkung der Kinder in Hinblick auf künftige Krisen abzielt.

Ein dritter Aspekt widmet sich der Gewaltprävention, sprich der Entwicklung eines kindgerechten Verständnisses von Gewalt, einer ersten Einordnung eigener Erfahrungen sowie der Prävention von künftiger Gewaltbetroffenheit bzw. -ausübung.

Durch einen hohen Anwendungsbezug und eine größtmögliche Offenheit und Flexibilität, welche den individuellen Bedarfen einzelner Kinder sowie den jeweiligen Kapazitäten verschiedener Frauenhäuser Rechnung tragen, soll eine gelingende Implementierung in die Praxis ermöglicht werden.

WESENTLICHE ERGEBNISSE

Ein knapp 60-seitiges Arbeitsheft ist entstanden, welches interessierten Fachkräften zur freien Verfügung steht und unter dem Titel „Kirsch-Projekt für starke Kinder“ im Rahmen einer Projektgruppe in die pädagogische Arbeit von Frauenhäusern integriert werden kann. Es richtet sich an Kinder im Grundschulalter. Für die konkrete Durchführung bietet sich ein wöchentlicher Rhythmus an, mit einer Kleingruppe von bis zu acht Kindern pro Fachkraft und einem zeitlichen Umfang von circa einer Stunde. Die Auseinandersetzung mit den Arbeitsblättern wird durch thematisch anknüpfende und spielerisch gestaltete Gruppenübungen ergänzt.

INSTITUT FÜR SCHULE,
JUGENDHILFE UND FAMILIE E.V.
www.isjuf.de
kontakt@isjuf.de





PRAXISELEMENT

STARKE KERLE - ALLES IST GUT, WENN DU EIN MANN BIST!

WESENTLICHE ERGEBNISSE

Dwayne „The Rock“ Johnson war besonders gut geeignet, um den Jugendlichen moderne und auch gewaltfreie Rollenbilder zu vermitteln.

Durch seine große Bekanntheit besitzt er eine Vorbildfunktion und Glaubwürdigkeit.

„The Rock“ verkörpert physische Stärke, aber auch Emotionalität und Intelligenz.

Er zeigt, dass Männlichkeit nicht mit Aggression gleichgesetzt werden muss, sondern Respekt, Freundlichkeit und Teamgeist umfasst.

Er zeigt, dass wahre Stärke nicht im Dominieren anderer liegt, sondern im Umgang mit Verantwortung, Mitgefühl und Selbstbeherrschung.

Dies hat die jungen Menschen für das Thema stark begeistert.



KURZBESCHREIBUNG

Das Projekt "Starke Kerle – Alles ist gut, wenn Du ein Mann bist!" zielt darauf ab, jungen Männern (12 - 18 Jahre) moderne Rollenbilder zu vermitteln und sie dazu zu ermutigen, ihre Männlichkeit neu zu definieren.

Traditionelle Männlichkeitsbilder werden hinterfragt. Die Teilnehmer diskutieren anhand von prominenten Beispielen (Dwayne „The Rock“ Johnson), was es bedeutet, ein Mann zu sein, und welche gesellschaftlichen Erwartungen damit verbunden sind. Sie reflektieren ihre eigenen Erfahrungen und Vorstellungen von Männlichkeit. Durch informative Einheiten und Diskussionen werden die Grundlagen des Feminismus vermittelt. Die Jugendlichen lernen, dass Feminismus für Gleichheit und Respekt zwischen den Geschlechtern steht und warum es wichtig ist, sich aktiv dafür einzusetzen. Das Projekt beinhaltet dabei präventive Maßnahmen gegen Gewalt.

Die Jugendlichen lernen, dass Gewalt nicht in Verbindung zur Männlichkeit steht und wie sie Konflikte gewaltfrei lösen können. Sie entwickeln Strategien, um in ihrem Umfeld für ein respektvolles Miteinander einzutreten.

SVEN JORDAN

Mail: sven.jordan@evlka.de

Mobil: 01575 – 22 11 548

INSTITUT FÜR SCHULE,
JUGENDHILFE UND FAMILIE E.V.
www.isjuf.de
kontakt@isjuf.de

4. LITERATUR

- AWO Bundesverband e.V. (2022): Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit für Jugendliche/junge Frauen mit häuslicher Gewalterfahrung. Ansätze zur Ausgestaltung eines inklusiven Hilfesystems.
- AWO Bundesverband e.V. (2021): Zur Situation von Jugendlichen und jungen Frauen in Frauenhäusern und/oder in der Beratung. Dokumentation des Workshops 2. - 3. November 2020.
- BKA – Bundeskriminalamt (2024): Häusliche Gewalt. Bundeslagebild 2023. Verfügbar unter:
<https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2023.html?nn=219004> [17.01.2025].
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022): Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Erster Bericht des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) in Deutschland. GREVIO's (Basis) Evaluierungsbericht über gesetzliche und weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) DEUTSCHLAND. Veröffentlicht am 07. Oktober 2022. Online abrufbar unter:
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf> [14.03.2025].
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Online abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84328/3bc38377b11cf9ebb2dcac9a8dc37b67/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf> [17.01.2025].
- Henschel, Angelika (2019): Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben: Das Frauenhaus als entwicklungsunterstützende Sozialisationsinstanz. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Henschel, Angelika (2008): Geschlechtsbewusste Gewaltprävention – ein Qualitätsmerkmal in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe. In: Angelika Henschel, Rolf Krüger, Christof Schmitt & Waldemar Stange (Hrsg.): Jugendhilfe und Schule – Handbuch für eine gelingende Kooperation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 267–279.
- Kotlenga, Sandra/Sieden, Myrna/Nägele, Barbara (2021): Evaluation des Landesaktionsplans III (Niedersachsen) zur Bekämpfung häuslicher Gewalt – Methoden, Befunde und Ergebnisse im Lichte der Istanbulkonvention. Verfügbar unter: https://lpr.niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/redaktion_lpr/Publikationen/Haeusliche_Gewalt/LAPIII_Haeusliche_Gewalt_Niedersachsen_Eval-Zoom.pdf [16.03.2025].

IMPRESSUM

© 2025 Institut für Schule, Jugendhilfe und Familie e.V.
Hansestraße 55
21337 Lüneburg
www.isjuf.de/multiplikatorinnenschulung

KONTAKT

Birgit Schwarz
Projektkoordination
birgit.schwarz@isjuf.de
www.isjuf.de

